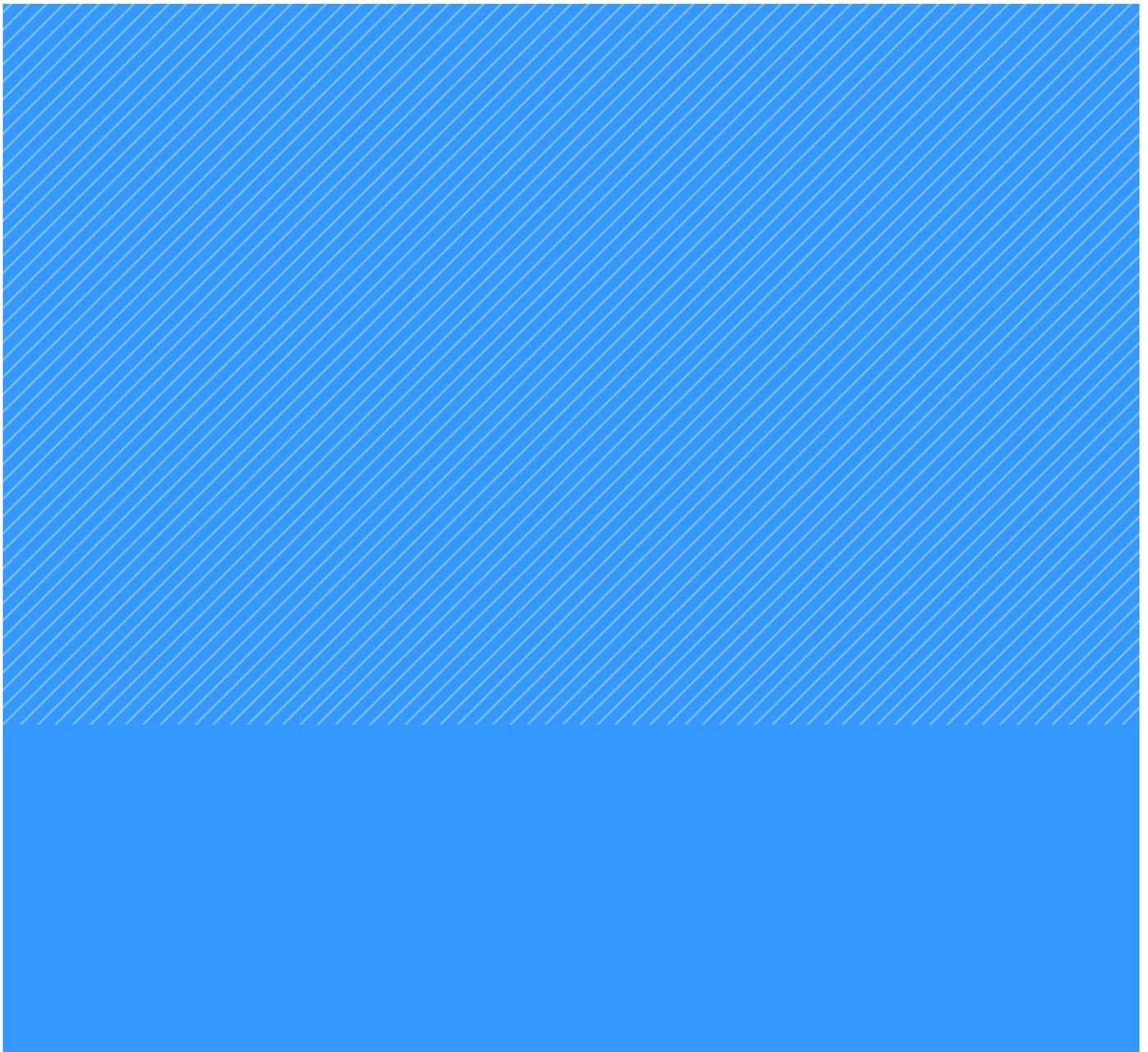


Wohlen



Aufgaben- und Finanzplanung 2025-2034

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Zusammenfassung	2
2.	Einleitung	3
3.	Investitionsplan	6
	– nach Funktionen	8
	– nach Projektstatus: in Bau / beschlossen / geplant	11
4.	Planerfolgsrechnung	14
5.	Schuldenobergrenze Nettoschuld	18
6.	Schlussfolgerung	21
7.	Kennzahlen / Grafiken	22
8.	Stellenetat Gemeindeverwaltung	
	– Gemeindeverwaltung – Organigramm	24
	– Planung Stellenetat – Entwicklung	25
	– Planung Stellenetat – Systematik	26
	– Planung Stellenetat – Indikatoren	26
9.	Finanzplan Abwasserbeseitigung	27
10.	Finanzplan Abfallwirtschaft	31
11.	Antrag	35

1. ZUSAMMENFASSUNG

Als Teil der politischen Steuerung ist der Aufgaben- und Finanzplan ein Führungsinstrument und dient der mittelfristigen Steuerung von Finanzen und Leistungen. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung in den nächsten Jahren und wird vom Gemeinderat jährlich im Sinne einer rollenden Planung aktualisiert. Bei der Überarbeitung des Investitionsplanes sind Investitionsbeträge aufgenommen und angepasst oder Verschiebungen aufgrund des Planungsfortschrittes vorgenommen worden. Der grosse Bedarf an zusätzlichem Schulraum prägt den überarbeiteten Finanzplan. Um eine attraktive Wohngemeinde zu bleiben, bedarf es einer guten und zeitgemässen Infrastruktur. Die Einschätzung der Einnahmen ist aufgrund der Entlastung durch den Ausgleich der kalten Progression sowie der weiteren bevorstehenden Anpassungen vom Steuergesetz aufgrund der Strategie 2022-2030 nicht ganz einfach. Zur Finanzierung des Investitionsvolumens sind hohe Kapitalaufnahmen vorzunehmen, deren Zinsentwicklung ein hohes Risiko für die Zukunft darstellt.

Das Investitionsvolumen beträgt über die Planjahre 2024-2034 CHF 151 Mio. und wurde gegenüber der letzten Planperiode um CHF 17 Mio. reduziert. In die Bildung sollen in den Planjahren CHF 108 Mio. investiert werden. Die Summe der Projekte mit Status «geplant» erreicht ebenfalls den Betrag von CHF 108 Mio. Die kumulative Selbstfinanzierung beträgt CHF 73 Mio. und macht in diesen investitionsstarken Jahren 48% aus. Die Investitionsausgaben werden in den nächsten Jahren weiterhin hoch ausfallen und die Verschuldung dadurch sehr stark ansteigen. Der Gemeinderat ist nach wie vor der Überzeugung, dass das Hinausschieben der Instandhaltung eine grössere Hypothek ist, die nicht unseren Nachkommen weitergegeben werden darf.

Aufgrund der Ablehnung der Anpassung des Gebührenmodells für die kostendeckende Abfallwirtschaft an der Urne, wurde für das Budget 2024 der um 2% höhere Steuerfuss von 120% beantragt. Der Einwohnerrat hat für das Budget 2024 den Steuerfuss von 116% genehmigt. Aufgrund des budgetierten Aufwandüberschusses im Budget 2024 von CHF 1,6 Mio. wird ab dem Jahr 2025 der Steuerfuss von 120% und ab dem Jahr 2030 von 124% in den Finanzplan aufgenommen. Trotzdem werden nur in den Planjahren 2033 und 2034 positive Ergebnisse in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Der hohe Fremdkapitalbedarf erhöht den Zinsaufwand und mit dem bereitgestellten Schulraum erhöhen sich die Abschreibungen sowie der Betriebs- und Personalaufwand.

Die Bevölkerungsentwicklung wird sich auf den Steuerertrag auswirken. Trotzdem wird es nur schwer möglich sein, mit dem Mehrertrag den Finanzhaushalt der Gemeinde zu verbessern. Das Gleichgewicht des Finanzhaushalts muss langfristig sichergestellt werden, damit die Gemeinde ihre Verschuldung in Grenzen halten und sich weitere Investitionen erlauben kann. Die laufenden Ausgaben übersteigen die Einnahmen und die Situation dürfte sich in den kommenden Jahren weiter verschlechtern. Bei der Planerfolgsrechnung ist die Planbarkeit nicht im gleichen Ausmass gegeben wie beim Investitionsprogramm, da die Finanzsituation von vielen dynamischen Entwicklungen abhängig ist, welche von der Gemeinde nicht oder nur teilweise beeinflusst werden können. Die Basis bildet das Budget 2024.

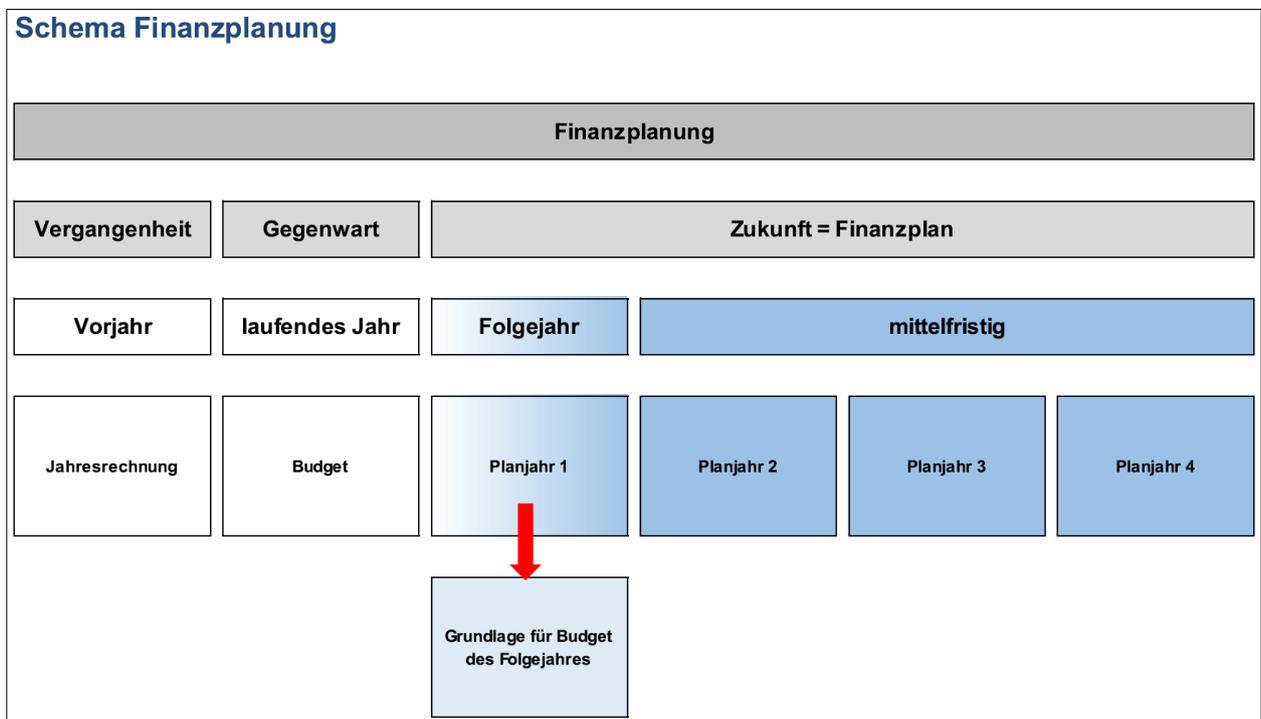
Der Gemeinderat steht vor grossen Herausforderungen in der weiteren Entwicklung der Gemeinde. Einerseits stehen absolut wichtige Investitionsprojekte in den nächsten Jahren an, andererseits ist die Finanzierung dieser Investitionen nicht gesichert, weil Steuerfusserhöhungen in der Gemeinde einen schweren Stand haben und die Aufnahme von Fremdkapital nicht unbegrenzt erfolgen kann. Es gilt in diesem anspruchsvollen Prozess verantwortungsvolle und für alle tragbare Lösungen zu finden. Dazu wird auch die Wohler Bevölkerung ihren Beitrag leisten müssen.

2. EINLEITUNG

2.1 Ausgangslage

Der Finanzplan zeigt die Entwicklung der Gemeindefinanzen der kommenden zehn Jahre auf. Dabei sind die finanziellen Auswirkungen von geplanten, aber noch nicht beschlossenen Massnahmen berücksichtigt. Er dient den Behörden primär als Führungsinstrument. Dem Finanzplan kommt, im Gegensatz zum Budget, keine verpflichtende oder ermächtigte Wirkung zu. Er soll aufzeigen, wie sich der Gemeindehaushalt entwickeln könnte. Neben den Rahmenbedingungen wie der Bevölkerungsentwicklung, der Teuerung, der Entwicklung der Steuerträge oder der Abschreibungen sind im Finanzplanungsprozess im Besonderen die Investitionen für die Planperiode von Bedeutung. So können Investitionsvorhaben einzelne Positionen in der Finanzplanung nachhaltig beeinflussen.

Damit dem Gemeinderat dieses Instrument vor der Erstellung des Budgets 2025 vorliegt, hat er anlässlich der Sitzung vom 4. Mai 2020 festgelegt, dass der Finanzplan künftig in einem zeitlichen Ablauf zu erarbeiten ist, sodass dieser jeweils im ersten Quartal des Jahres dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht werden kann. So wird sichergestellt, dass für den Budgetprozess die entsprechenden Planzahlen bereits bekannt sind.



2.2 Zweck

Im Gemeindegesetz ist festgehalten: «Der Gemeinderat erstellt eine Aufgaben- und Finanzplanung für mindestens vier Jahre und aktualisiert diese jährlich.» Diese ist öffentlich. Sie dient als Führungs- und Steuerungsinstrument und gibt Aufschluss über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung der Gemeinde. Wohlen in den kommenden Jahren, ist in rechtlicher Hinsicht jedoch nicht verbindlich.

Folgende Elemente müssen darin enthalten sein (Finanzverordnung § 7):

- der Planaufwand und -ertrag für die Aufgabengebiete der Gemeinde
- die Planinvestitionsausgaben und -einnahmen für die Aufgabengebiete der Gemeinde
- die Schätzung des Finanzierungsbedarfs
- die Finanzierungsmöglichkeiten
- die Entwicklung der Kennzahlen der Nettoschuld I je Einwohner, des Eigenkapitaldeckungsgrades und des Selbstfinanzierungsgrades

2.3 Grundlagen

Der vorliegende Finanzplan basiert auf:

- dem Leitbild der Gemeinde
- dem Legislaturprogramm 2022-2025
- dem Budget 2024
- der Rechnung 2023 mit einer Nettoschuld von CHF 56,0 Mio.

2.4 Rahmenbedingungen

Entscheiden der übergeordneten Staatsebenen wirken sich in unterschiedlichem Masse auf den Finanzhaushalt der Gemeinde aus.

Steuerwesen

Aufgrund des Prämienwachstums haben sich die um 50% erhöhten Abzüge bei den Krankenkassenprämien für das Jahr 2022 wiederum um CHF 400 für Verheiratete und um CHF 200 für übrige Steuerpflichtige für die Jahre 2023 und 2024 erhöht (CHF 6'800 und CHF 3'400). Zudem werden aufgrund der aktuellen Teuerung die Einkommens- und Vermögens- sowie Quellensteuertarife auf die Steuerperiode 2024 hin angepasst und die Sozialabzüge (Kinder-, Unterstützungs-, Invaliden- und Betreuungsabzug) entsprechend erhöht. Das Zinsniveau hat sich im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöht. Um weiterhin einen Anreiz zur frühzeitigen Bezahlung der Steuerrechnung zu schaffen, erhöht der Regierungsrat die Vergütungs- und Ausgleichszinsen um 0,45 Prozentpunkte auf 0,75 Prozent. Der Verzugszins wird bei 5,0 Prozent belassen.

Die juristischen Personen sollen von einer in drei Etappen durchzuführenden Reduktion der Gewinnsteuertarife ab 2022 profitieren.

Mit der ab 1. Januar 2023 in Kraft tretenden Hinzurechnungsbesteuerung erwartet der Kanton aufgrund der Gesetzesrevision Mehreinnahmen, indem international tätige Firmen ihre Steuern im Aargau und nicht im Ausland entrichten.

Im Liegenschaften-Schätzungswesen muss aufgrund eines Verwaltungsgerichtsurteils eine gesetzliche Anpassung vorgenommen werden, weil der Aargau verpflichtet wird, bei seiner Eigenmietwertbesteuerung Anpassungen vorzunehmen. Nach Bundesrecht besteht auch Anpassungsbedarf bei den Vermögenssteuerwerten.

Das Parlament hat den Planungsbericht Steuerstrategie 2022–2030 beraten. Damit wird im Kanton Aargau erstmals eine vertiefte politische Debatte darüber möglich, wie die Steuerpolitik des Kantons in Zukunft in einer Gesamtbetrachtung aussehen soll. Ziel der kantonalen Steuerstrategie ist die Stärkung des Kantons Aargau als Wohn- und Wirtschaftskanton sowie eine Verbesserung des kantonalen Ressourcenindex in steuerlicher Hinsicht. Damit dies möglich ist, braucht es eine bessere steuerliche Positionierung des Kantons Aargau im interkantonalen Vergleich.

Gesundheitsversorgung

Die Normkosten für die Pflegeleistungen der stationären Pflegeeinrichtungen und der Pflege zu Hause werden im Jahr 2024 um insgesamt 4,9% erhöht. Konkret geht es um eine Lohnsteigerung von 2,3% und eine Sachkostenteuerung von 2,6%. Das heisst, dass ab 2024 rund CHF 20 Mio. Mehrkosten auf die Gemeinden zukommen.

2.5 Finanzpolitische Ziele

Im Legislaturprogramm 2022-2025 ist u.a. Folgendes festgelegt:

- Die Gemeinde Wohlen erarbeitet sich eine durchschnittliche Eigenfinanzierung von jährlich CHF 4,0 bis CHF 5,0 Mio.
- Das mittelfristige Haushaltgleichgewicht ist gemäss Vorgaben des Kantons erreicht.
- Der Finanzplan wird jährlich aktualisiert und die Verschuldungsgrenze in Berücksichtigung des anstehenden Unterhalts- und Investitionsbedarfs beurteilt.
- Die Investitionen der Gemeinde Wohlen sowie Werterhaltungs- und Sanierungsmassnahmen werden vorausschauend und unter Berücksichtigung ihrer Notwendigkeit und Tragbarkeit geplant und berücksichtigen die Leistungsfähigkeit der Gemeinde.
- Der angestrebte durchschnittliche Normsteuerertrag nähert sich dem Mittel der Aargauer Gemeinden an.

Die Finanzkennzahlen gemäss § 26 der Finanzverordnung dienen zur Beurteilung der Finanzlage bezüglich Verschuldung, Finanzierung und Leistungsfähigkeit. Es gelten dafür die nachfolgenden Richtwerte:

Finanzkennzahlen	Richtwerte zur Beurteilung	
Nettoschuld I je Einwohner	< CHF 2'500	tragbare Verschuldung
	CHF 1'001 bis 2'500	mittlere Verschuldung
	CHF 2'501 bis 5'000	hohe Verschuldung
	> CHF 5'000	sehr hohe Verschuldung
Nettoverschuldungsquotient	< 100%	gut
	100 bis 150%	genügend
	> 150%	schlecht
Zinsbelastungsanteil	0 bis 4%	gut
	4 bis 9%	genügend
	> 9%	schlecht
Selbstfinanzierungsanteil	> 20%	gut
	10 bis 20%	mittel
	< 10%	schwach
Selbstfinanzierungsgrad	gegen 100%	mittelfristig (Zeitraum 8 bis 10 Jahre)
	> 100%	ideal
	80% bis 100%	gut bis vertretbar
Kapitaldienstanteil	< 5%	geringe Belastung
	5 bis 15%	tragbare Belastung
	> 15%	hohe Belastung

Entscheidend ist die Entwicklung der Zahlen über eine mittelfristige Vergleichsperiode sowie in ihrer Gesamtheit. Zur Umsetzung der in der Planung aufgeführten Projekte muss von den Finanzkennzahlen abgewichen werden. Langfristig sollen sich diese jedoch in der vorgesehenen Bandbreite bewegen. Die Finanzkennzahlen der Gemeinde Wohlen werden auf den nachfolgenden Seiten 22 bis 23 dargestellt.

2.6 Steuerfuss

Die Stimmberechtigten haben das Budget für das Jahr 2020 mit einem um 2% erhöhten Steuerfuss von 113% genehmigt. Angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung hat der Gemeinderat für das Jahr 2023 von der nächsten Steuerfusserhöhung abgesehen. Die Überarbeitung des Finanzplanes 2024-2033 hat klar und deutlich aufgezeigt, dass die Steuerfusserhöhung für das Jahr 2024 zu erfolgen hat. Aufgrund der Ablehnung des neuen Gebührenmodells für die Abfallwirtschaft hat der Gemeinderat 120% beantragt. Der

Einwohnerrat hat mit der Beratung der zweiten Vorlage einen Kompromiss unter den Parteien erreicht und den Steuerfuss von 116% genehmigt. Anlässlich der Volksabstimmung vom 28. Januar 2024 aufgrund des obligatorischen Referendums bei einer Steuerfussänderung, hat das Volk den Steuerfuss von 116% für das Budget 2024 mit 1'712 Ja-Stimmen gegen 1'546 Nein-Stimmen angenommen.

Aufgrund der Entwicklung der Planzahlen ist eine weitere Steuerfusserhöhung nicht aufzuschieben und soll mit dem Budget 2025 erneut beantragt werden. Damit das Fremdkapital angemessen zurückbezahlt werden kann, sind weitere Steuereinnahmen unumgänglich. Die Berechnungen erfolgen ab dem Jahr 2025 mit dem Steuerfuss von 120% und ab dem Jahr 2030 mit 124%.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
bisher	113%	113%	113%	113%	118%	118%	120%	120%	120%	120%	120%	120%	120%	120%	120%
neu	113%	113%	113%	113%	116%	120%	120%	120%	120%	120%	124%	124%	124%	124%	124%

3. INVESTITIONSPLAN

3.1 Erläuterungen

Eine vollständige und realistische Investitionsplanung ist die wichtigste Voraussetzung für einen aussagekräftigen Finanzplan. Die Investitionsausgaben beeinflussen die Finanzplanung hauptsächlich über die daraus folgenden Abschreibungen und das Finanzierungsergebnis. Die Investitionen sind zeitlich und sachlich aufeinander abzustimmen, und der Realisationszeitpunkt ist möglichst genau zu definieren. Je nach Umfang einer Investition kann die Realisierung mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Im abgebildeten Zeitraum 2024 bis 2034 ist der Investitionsbedarf von CHF 168 Mio. auf CHF **151** Mio. gesunken. Davon haben CHF 39,8 Mio. den Status «im Bau», CHF 2,9 Mio. «beschlossen» und CHF 108,1 Mio. den Status «geplant». Bezogen auf das Gesamtvolumen ergibt sich eine jährliche Investitionsquote von CHF 13,7 Mio., wobei in den sechs Jahren von 2024 bis 2029 der jährliche Durchschnitt CHF 21,0 Mio. beträgt.

Im Wesentlichen fallen die Vorhaben nach Funktion wie folgt an:

- CHF 108 Mio. im Bereich Bildung
- CHF 29 Mio. im Bereich Verkehr
- CHF 6 Mio. im Bereich Allgemeine Verwaltung

Es besteht nach wie vor ein bedeutender Nachholbedarf in den Werterhalt der bestehenden Infrastruktur. Durch das Verschieben und Unterlassen von Investitionen sind zwar kurzfristige Entlastungen erreichbar, diese kommen aber später meist teurer zu stehen.

Verwaltungsliegenschaften

Im Bereich der allgemeinen Verwaltung inkl. Gemeindebibliothek sind in den Jahren 2024 bis 2034 Investitionen im Umfang von CHF rund 5,8 Mio. geplant. Aufgrund des Bevölkerungswachstums sowie geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen und zusätzlichen Aufgaben besteht in mehreren Abteilungen zusätzlicher Raumbedarf für Arbeitsplätze. Die Abdeckung dieses Raumbedarfs ist in erster Priorität in bestehenden gemeindeeigenen Liegenschaften und in zweiter Priorität durch eine Erweiterung des Gemeindehauses vorgesehen. Darüber hinaus besteht ein Sanierungsstau: Das Gemeindehaus (Baujahr 1972) und die Liegenschaft Bankweg 2 (Baujahr 1893, erneuert 1976) benötigen eine grosszyklische Erneuerung sowie Anpassungen in den Bereichen Brandschutz und hindernisfreies Bauen.

Bildungsinfrastruktur

Die Prognosen zeigen detailliert auf, wie sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den nächsten Jahren verändern wird. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften ist die Gemeinde verpflichtet, den entsprechenden Schulraum bereitzustellen. Die Projekte im Bereich Bildung nehmen weiterhin den grössten Platz im Investitionsplan ein. Im Zeitraum von 2024 bis 2034 sind Investitionen von rund CHF 107,8 Mio. geplant. Wichtige Eckpfeiler der Schulraumstrategie bilden in Ergänzung zur bestehenden Bildungsinfrastruktur drei zusätzliche Schulgebäude mit integrierten Kindergärten. Dies ermöglicht die Ablösung von sanierungsbedürftigen und dezentral gelegenen Kindergärten, welche teilweise zu schulergänzenden Tagesstrukturen umgebaut werden sollen. Aufgrund der Dringlichkeit sind als Übergangslösungen Raumprovisorien unumgänglich. Darüber hinaus besteht ein grosser Sanierungsbedarf bei den Schulanlagen Junkholz (Baujahr 1973), Bünzmatt I (Baujahr 1963, Fassadensanierung ca.1995) sowie Bünzmatt II (Baujahr 1969, Fassadensanierung ca. 1995).

Kultur, Freizeit, Sport und Umwelt

Diese Bereiche nehmen mit einem Investitionsvolumen von CHF 7,8 Mio. ab 2024 einen bescheidenen Platz ein. Enthalten sind die Sanierungsprojekte Casino, Niedermatten Rasenspielfeld, Niedermatten Tennisplätze sowie die Erweiterung von Grabfeldern im Friedhof.

Kantonsstrassen

Die vorgesehenen Kantonsstrassenprojekte unterliegen der Federführung des Kantons und sind entsprechend dem Programm des Kantons terminiert. Der terminliche Ablauf berücksichtigt die Lebensdauer der betroffenen Strassenabschnitte sowie die verkehrsorganisatorischen Abhängigkeiten und einen realistischen Planungsfortschritt.

Konkret wird ab 2025 die Freiämter-/ Friedhofstrasse inklusive der Kunstbauten saniert. Des Weiteren sind mit dem Projekt Zentralstrasse, der Sanierung der Jura-/Anglikerstrasse, der Waltenschwilerstrasse, der Sanierung und behindertengerechten Ausbau der Bushaltestellen Anglikon Zentrum sowie der Belagssanierung Bremgarterstrasse diverse weitere Kantonsprojekte in Bearbeitung. Die Gemeinde Wohlen hat sich gemäss Dekret an den Kosten zu beteiligen. Die Revision der Neuregelung der Gemeindebeiträge ist 2023 in Kraft getreten. Die Investitionsbeiträge an den Bau und Unterhalt der Innerortsstrecken auf Kantonsstrassen wurden auf einen einheitlichen Beitragssatz von 35% festgelegt.

Gemeindestrassen und Öffentlicher Verkehr

Investitionen in Gemeindestrassen sind aufgrund des Zustands und im Zuge weiterer Bauvorhaben im Investitionsprogramm berücksichtigt. Diverse Strassenabschnitte bedürfen einer dringenden Sanierung und sind in den kommenden Jahren zu erneuern. Konkret betrifft dies unter anderem die Strassenabschnitte Sorenbühlweg (Abschnitt Eishalle bis Nutzenbachstrasse), Untere Farnbühlstrasse Mitte, Bahnhofstrasse, Hochwachtstrasse, Industriestrasse, Untere Farnbühlstrasse Süd / Büttikerstrasse, Pilatusstrasse und Aeschstrasse Ost. Der Bau der Erschliessungsstrasse Gewerbegebiet Wil/Huebächer ist in der Investitionsplanung vorgesehen, damit Unternehmen angesiedelt werden können.

Die Belange des Fuss- und Veloverkehrs werden berücksichtigt, die gemäss Kommunalem Gesamtplan Verkehr (KGV) und der Strategie «mobilitätAARGAU» gefordert werden. Deshalb sind in den Investitionsplan diverse Fusswegverbindungen vorgesehen, die Teil eines Netzes aus direkten, attraktiven und sicheren Fuss- und Veloverbindungen innerhalb der Gemeinde und der Region werden sollen. Zudem steht die Gemeinde in der Pflicht, die Bushaltestellen gemäss BehiG behindertengerecht umzubauen. Die jährlich eingestellten Mittel ermöglichen die Ertüchtigung der Haltestellen nach Prioritäten. Die Umsetzung wird einige Jahre in Anspruch nehmen. Ebenfalls sind laufend die Erneuerungen an der Strassenbeleuchtung erforderlich.

Die Entwicklung des Bahnhofs Wohlen zur attraktiven ÖV-Drehscheibe wird fortgesetzt. Die Finanzierung wird über den Fonds Mehrwertabschöpfung erfolgen. Die Umsteigesituation zwischen Aargau Verkehr AG und SBB soll wesentlich verbessert werden, indem die Endstation der Aargau Verkehr AG neu im Bahnhof Wohlen auf dem Perimeter des Güterschuppens platziert werden soll.

Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung

Funktion/Bezeichnung	Betrag	nach Projektstatus												
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	ab 2035	Jährliche Abschreibung
Projekte in Bau	112'883	18'448	10'373	10'901	105	80	80	-150	0	0	0	0	0	2'186
0290 Gmdehaus, Universelle Gebäudeverabelung (UGV)	235													12
0294 Wilstr. 57, Anpassungen/Ausbau 2. Etappe	2'420													0
0294 Wilstr. 57, 1. OG Mieterausbau (Repol), Projekt	145													0
0294 Wilstr. 57, 1. OG Mieterausbau (Repol), Realisierung	1'400													0
2171 Halde, Projektierung	3'050													87
2171 Halde, San. Primar/Rückbau Pavillon	4'400	2'795		246										126
2171 Halde, Neubau Primar	13'400	5'088												383
2171 Halde, Sanierung Bez	14'150	3'070	4'685	4'416										404
2171 Halde, R'bau Turnhalle/Ersatzanbau Bez.	10'300	2'000	3'685	3'150										294
2171 Halde, Sanierung Wiellisbach	2'700	1'706	819											77
2171 Halde, Freiraumgestaltung	3'400	1'230	400	1'484										97
2171 Halde, Gemeinsames	3'500	815	815	815										100
2171 Halde/O'dorfweg, Container-Raumprov.	4'100	70	70	236										117
2171 Halde, Beiträge (Minergie, PV-Anl., Schulraum)	-350	-175			-175									-10
2172 Bünzmat, Erneuerung Technik Lemschwimmbecken, Projekt	145													0
2172 Bünzmat, Erneuerung Technik Lemschwimmbecken, Realisierung	1'561													0
2173 Anglikon, Schulhausweiterung, Provisorium	1'070													0
2174 Junkholz, San. Turnhallen, Projektierung	360													10
2174 Junkholz, San. Turnhallen, Realisierung	5'010	1'168												143
2176 Halde-Holmatten, Dreifachhalle Projektierung	890													0
2176 Halde-Holmatten, Dreifachhalle Realisierung	16'130	47												0
2176 Halde-Holmatten, Dreifachhalle, Swisslos	-450	-450												-13
2191 Ersatz ICT-Schule	1'982	276												0
6130 K127 Gestaltung Zentralstrasse, Vorlaufkosten (Dekret)	410	36												10
6130 K127 Versacherknoten Zentral-/Aargauerstr (100% Gmde)	471													12
6130 K265 Projekt Nutzenbachstr (Dekret)	6'266	20												157
6150 Sanierung Sorenbühweg, West, 3. Etappe - derzeit sisliert	1'100	213												28
6150 San./A ufwert. Aargauerstr. West-a.Bahnhofstr.	1'015	50	200	200	150									25
6151 P+R-Anlage Bahnhof	7'180													0
6220 Planung-Projektierung Entwicklung Bahnhof	2'568													0
6220 Neugestaltung Bushof/Bahnhofplatz	10'560													0
6220 Einweihungsfest Bushof/Bahnhofplatz	140			236										0
6220 Bahnhof. Bau 2.Personenunterführung	2'971													0
6220 Bahnhof. Beitrag Bund	-4'830													0
6220 Bahnhof. Beitrag Kanton/Dritte	-6'780													0
7410 Hochwasserschutz Büttikerbach	806	170	300	274	50									16
7410 db./Entnahme aus Erneuerungsfonds	-806		-806											-16
7410 Bachöffnung Wohlerbergbach, 1.Etappe	120													2
7410 Revitalisierung/Ausbau Nutzenbach (Dekret)	1'123	119												22
7900 Erschliessungsplanung/Landumlegung Wil	86													9
7900 Teilrevision Nutzungsplanung	185													19
7900 Gesamtrevision Nutzungsplanung	900	200	205	80	80	80								90
7900 Gesamtrevision Nutzungsplanung - Kantonsbeitrag	-150							-150						-15

Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung

Funktio	Bezeichnung	Betrag	nach Projektstatus													jährliche Abschreibung
			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	ab 2035		
	Projekte beschlossen	3'484	577	1'260	1'490	-1'370	870	108	0	0	0	0	0	0	0	370
2171	Pavillon Piläusstrasse 7+9, Rückbau	290	60	230												290
6130	Grobnetz Bushaltestellen nach BehG (Dekret)	412	10	200	190											10
6130	K127/K124 Lärmschutzmassnahmen lo. - Bauprojekt	382	27													10
6130	K 363 Sanierung Friedhof, Freiämterstrasse - Minderaufwand Kt. 5d	2'400	30	30	500	800	800	108								60
7410	Sanierung und Verlegung Bütikerbachleitung	2'970	450	800	800	800	70									0
7410	do./Entnahme aus Erneuerungsfonds	-2'970				-2'970										0
	Projekte geplant	133'390	3'680	6'925	11'185	19'575	23'600	17'850	9'733	3'710	2'362	4'400	5'090	24'750	4'163	
0223	Umsetzung ICT-Strategie	1'000		250	250	250	250									200
0290	Bankweg 2, Projektierung	200		150	50											6
0290	Bankweg 2, Sanierung/Umnutzung Realisierung	2'000			300	1'500	200									57
0290	Gemeindehaus, Teilsan. (insb. Schadstoffe) inkl. Raumprovisorium	1'000	500	500									350			29
0290	Gemeindehaus, Erweiterung/Sanierung Projektierung	700														20
0290	Gemeindehaus, Erweiterung Realisierung	4'000														114
0290	Gemeindehaus, Sanierung Realisierung	3'000														86
0294	Wilstr. 57, Flachdachsanieierung	900			900											26
1506	Fw, Ersatz Wechsellade-Fz (120-40)	80		80												3
1506	Fw, Ersatz Kommandofahrzeug (60*20)	40			40											3
1506	Fw, Ersatz Personentransport-Fz (90*30)	60				60										4
1506	Fw, Ersatz Personentransport-Fz (90*30)	60											60			4
1506	Fw, Ersatz Pikett-Fz (470*155)	315											315			13
1506	Fw, Ersatz Autodrehleiter (1'000*750)	250												250		10
2172	Bünzmat Raumpvisorien, Projektierung	110	20	45	45											7
2172	Bünzmat Raumpvisorien, Realisierung (Miete)	1'820				870	260	260	430							121
2172	Bünzmat, Zyklus-1, Schule mit Turnhalle, Projektierung	2'000	300	850	850											57
2172	Bünzmat, Zyklus-1, Schule mit Turnhalle, Realisierung	16'300				5'300	5'300	5'300	400							466
2172	Bünzmat, Erweiterung Zyklus 3, Projektierung	400							80	160						11
2172	Bünzmat, Erweiterung Zyklus 3, Realisierung	3'500									1'200	2'000	300			100
2172	Bünzmat 1, Zwischensanieierung und Umbau Schulküche Aulatrakt	1'000	350	350	300							350				50
2172	Bünzmat 1+2, Sanierung Schule/Turnhalle, Projekt	700														20
2172	Bünzmat 1+2, Sanierung Schule/Turnhalle, Realisierung	7'000												7'000		200
2173	Anglikon Kiga, Conainer Ersatz Wohlermatte	600				50	275	275								30
2174	Junkholz, Raumpvisorien, Projektierung	285	85	100	100											0
2174	Junkholz, Raumpvisorien, Realisierung (Re-Use Container Odoorw	3'195				1'350	1'350	495								0
2174	Junkholz, Verkauf Container	-1'350						-1'350								0
2174	Junkholz, Zyklus-1-Schule, Projektierung	1'380	300	540	540											39
2174	Junkholz, Zyklus-1-Schule, Realisierung	10'020							915							286
2174	Junkholz, Zwischensanieierung, Projektierung und Realisierung	5'600		280	280	1'320	2'520	1'200								160
2174	Junkholz, Sanierung Schule, Projektierung	1'100											500	100		31
2174	Junkholz, Sanierung Schule, Realisierung	10'100												10'100		289
2178	Fam, Doppelkindergarten, Baurechtszins	230	230													7
2178	Fam, Doppelkindergarten, Projektierung	220	110	110												6
2178	Fam, Doppelkindergarten, Realisierung	1'980		900	900	180										57
2178	Fam, Zyklus-1-2 Schule mit Turnhalle, Projektierung	2'000		250	700	700	350									57
2178	Fam, Zyklus-1-2 Schule mit Turnhalle, Realisierung	18'500					5'700	5'700	5'700	1'400						529

4. PLANERFOLGSRECHNUNG

Basierend auf dem 3-stufigen Erfolgsausweis wird die Entwicklung der Planerfolgsrechnung dargestellt. Sie zeigt die Veränderungen bei den Artengruppen auf.

4.1 Betrieblicher Aufwand

Die Aufwandentwicklung stützt sich auf das Budget 2024 und die zu erwartenden zusätzlichen Aufwendungen. Die Annahmen für die kommenden Jahre basieren auf moderaten Zuwachsraten von 0,5% und sich abzeichnenden Änderungen mit finanziellen Auswirkungen aufgrund von äusseren Rahmenbedingungen. Der vorliegende Finanzplan basiert auf einer Entwicklung der Bevölkerungszahl von 17'450 im Jahr 2023 auf 20'900 Einwohner per Ende 2034.

Die Entwicklung der Gemeinde mit Erweiterung der Infrastrukturbauten und zunehmender Bevölkerung hat in den Vorjahren zusätzliche personelle Ressourcen benötigt. Beim Personalaufwand sind die voraussichtlichen Entwicklungen gemäss dem Stellenetat eingesetzt. Gegenüber dem Vorjahresplan sind in den Jahren 2025 bis 2030 4,85 Stellen in den Etat aufgenommen worden. Auf der Basis der Erhebung vom Jahr 2018 wird die fortlaufende Veränderung aufgezeigt. Die Aufstellung über die voraussichtliche Entwicklung des Stellenetats dient einerseits zur transparenten Orientierung der politischen Entscheidungsträger und andererseits zur Vollständigkeit des Finanzplanes. Der Einwohnerrat soll einerseits Kenntnis über den aktuellen Stand des Stellenplanes erhalten und andererseits einen umfassenden Überblick über den voraussichtlichen Stellenbedarf der Gemeindeverwaltung der jeweils kommenden zehn Jahre. Die Detailunterlagen vom Stellenetat sind auf den Seiten 24 bis 26 zu finden.

Die überarbeitete Gesamtrevision des Abfall-Reglements (B+A 14107), welche vom Einwohnerrat im Dezember 2022 noch genehmigt wurde, ist mit der Volksabstimmung im Juni 2023 abgelehnt worden. Die Finanzierung des Zuschusses von CHF 750'000 der Einwohnergemeinde an die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft hat weiterhin mit Steuergeldern zu erfolgen. Die entsprechende Erhöhung des Steuerfusses um 2% für deren Finanzierung, ist mit der Genehmigung von 116% durch den Einwohnerrat, nicht erfolgt.

Im Sozialdienst wird weiterhin noch nicht mit einer Zunahme bei der Wirtschaftlichen Hilfe gerechnet. Bei der Kostenbeteiligung an den Verlustscheinen der Krankenkassenprämien sowie bei den Restkosten der Pflegefinanzierung werden leicht steigende Kosten erwartet. Weiter zunehmen wird auch die Beitragsleistung der Gemeinden an die Sonderschulkosten, Heime und Werkstätten mit bedarfsgerechten Angeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit besonderen Betreuungsbedürfnissen. Die ursprünglich berechneten Kosten von CHF 740'000 für die familienergänzende Kinderbetreuung, die bisher nicht vollständig beansprucht worden sind, werden in den nächsten Jahren zunehmen.

Die planmässigen Abschreibungen basieren auf dem Investitionsplan und den festgelegten Abschreibungsdauern je Anlagenkategorie.

4.2 Betrieblicher Ertrag

Der Steuerertrag beruht ab dem Jahr 2025 auf dem Steuerfuss von 120% und ab dem Jahr 2030 auf dem Steuerfuss von 124%. Neben dem Bevölkerungswachstum sind zusätzlich 0,5% in den Jahren 2026 und 2027, respektive 1,0% ab dem Jahr 2028 für das Einkommenswachstum eingesetzt.

Die Budgetzahlen des Steuerertrages sind in den Jahren 2020 bis 2023 übertroffen worden. Trotzdem sind die Auswirkungen der Steuergesetzrevision mit Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2022 und die weiteren Anpassungen aufgrund der Steuerstrategie für die Gemeinde Wohlen schwer abzuschätzen. Die Gewissheit darüber wird erst mit den definitiven Veranlagungen nach Einreichung der Steuererklärung erlangt.

Die nachstehende Prognose vom Kanton zeigt, dass auch in den Jahren 2024 bis 2026 mit voraussichtlich rückläufigen Steuern der juristischen Personen für die Gesamtsteuereinnahmen der Gemeinden ein Wachstum zu erwarten ist. Dies aufgrund des höheren Gewichts der Steuern der natürlichen Personen.

Steuerprognosen 2023–2027					
Veränderung zu Vorjahr	Rechnungsjahre				
	2023	2024	2025	2026	2027
Steuern natürliche Personen	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%
Steuern juristische Personen	-3.0%	-3.0%	-6.0%	-6.0%	2.0%
Steuern natürliche und juristische Personen	1.7%	1.4%	1.3%	1.3%	2.0%

Aufgrund der steigenden Steuereinnahmen der juristischen Personen in der Gemeinderechnung ist es schwierig die vorerwähnte Prognose des Kantons zu übernehmen und die Einnahmen der Gemeinde Wohlen einzuschätzen.

Der Ertrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich inkl. dem Feinausgleich aus der Aufgabenverschiebungsbilanz, ausgehend von CHF 5,422 Mio. im Budgetjahr 2024, ist jährlich um CHF 110'000 oder 2% erhöht worden, ausmachend den Betrag von CHF 6,440 Mio. im Jahr 2034. Der Finanzausgleichsbeitrag setzt sich zusammen aus dem Steuerkraftausgleich, Bildungslastenausgleich und Soziallastenausgleich. Der Beitrag «Feinausgleich Lastenverschiebungsbilanz» ist ein Anteil in Relation zur Einwohnerzahl von der Gesamtsumme von CHF 18,5 Mio.

4.3 Finanzierung

Die hohen Investitionsausgaben führen zu grossen Finanzierungslücken und zu einer markant steigenden Neuverschuldung. Die Zinsen sind aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheit und der Erhöhung des Leitzinses durch die Schweizerische Nationalbank, um die Preisstabilität zu gewährleisten, gestiegen. Nach der Schweizerischen Nationalbank ist die Inflationsgefahr zumindest vorerst gebannt und es wird auf weitere Zinserhöhungen verzichtet. Die Schweizerische Nationalbank hat den Leitzins im März 2024 auf 1,5% gesenkt. Die Zinskonditionen für das zusätzliche Fremdkapital wurden gegenüber dem Finanzplan vom Vorjahr angepasst.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
bisher	2.40%	2.50%	2.60%	2.70%	2.80%	2.90%	3.00%	3.10%	3.20%	3.30%	
neu		2.20%	2.30%	2.40%	2.50%	2.60%	2.70%	2.80%	2.90%	3.00%	3.10%

Im Finanzertrag ist ab dem Jahr 2028 der Baurechtszins für das «Isler-Areal Bünzstrasse» eingesetzt.

4.4 Operatives Ergebnis und Gesamtergebnis

Aus dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit und dem Finanzergebnis resultiert das operative Ergebnis. Trotz der weiteren vorgesehenen Steuerfusserhöhungen ab dem Jahr 2025 und 2030 fällt das kumulative operative Ergebnis mit Minus CHF 12,8 Mio. negativ aus.

Im Vordergrund steht der Gesamtsaldo der Erfolgsrechnung. Mit Minus CHF 7,9 Mio. fällt das kumulierte Gesamtergebnis negativ aus. Der höchste Aufwandüberschuss wird im Jahr 2026 und 2030 mit CHF 2,1 Mio. erzielt. Ab dem Jahr 2033 kann ein ausgeglichenes Ergebnis resp. ein Ertragsüberschuss ausgewiesen werden. Die Gesamtergebnisse fallen gegenüber dem Finanzplan 2024–2033 im jährlichen Durchschnitt CHF 0,8 Mio. schlechter aus. Mit der Entnahme aus der Aufwertungsreserve (ausserordentlicher Ertrag) werden die Mehrabschreibungen aus der Umstellung auf HRM2 per 1. Januar 2014 ausgeglichen. Seit 2018 wird der Entnahmebetrag weisungsgemäss linear gekürzt und entfällt ab dem Jahr 2031. Wie schon häufig erwähnt, sind gute Rechnungsergebnisse von grosser Wichtigkeit, weil damit die Eigenfinanzierung gestärkt wird, was in einer Investitionsphase den Fremdkapitalbedarf mindert und den Schuldenanstieg abschwächt.

4.5 Mittelfristiges Haushaltgleichgewicht

Mit dem Finanzplan muss die Einhaltung der mittelfristigen Ausgabendeckung nachgewiesen werden. Das Gemeindegesetz hält fest, dass das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig (sieben Jahre) ausgeglichen sein muss. Für das Jahr 2025 heisst dies, dass das kumulierte Gesamtergebnis für den Bemessungszeitraum von 2022 bis 2028 mindestens ausgeglichen sein muss. Wie die Berechnung im vorliegenden Finanzplan zeigt, wird diese gesetzliche Vorgabe mit **Minus CHF 2,0 Mio. nicht erfüllt**. Dabei stützt sich die Berechnung auf die Rechnungsjahre 2022 und 2023, die Prognose 2024 sowie die Planjahre 2025 bis 2028. Aus dieser Bestimmung geht hervor, dass die Ergebnisse der Erfolgsrechnung für die Finanzpolitik entscheidend sind. Aufgrund der Planzahlen kann das Haushaltgleichgewicht auch in den weiteren Jahren nicht erreicht werden. Das kumulierte Ergebnis ist im Vergleich zu den vorgesehenen hohen Investitionen zu gering. Diese Einschätzung wird aus dem Verlauf der künftigen finanziellen Entwicklung beziehungsweise den Kennzahlen erkennbar.

Plan-Erfolgsrechnung

Budget Prognose

	2024	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Einwohnerzahl	17'900	17'900	18'200	18'500	18'800	19'100	19'400	19'700	20'000	20'300	20'600	20'900
Steuertuss	116%	116%	120%	120%	120%	120%	120%	124%	124%	124%	124%	124%
Betrieblicher Aufwand	72'171	72'339	75'104	76'086	76'619	78'225	78'511	80'938	81'149	81'976	82'007	82'084
30 Personalaufwand	19'646	19'646	19'751	20'280	20'429	20'579	20'929	21'255	21'356	21'458	21'560	21'663
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'318	12'485	13'699	13'634	13'042	14'061	13'501	14'209	13'977	14'282	14'139	14'257
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen inkl. 366	5'279	5'279	6'430	6'677	7'381	7'545	7'767	8'886	9'027	9'245	9'115	8'768
35 Einlagen in Fonds	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand ohne 366	34'929	34'929	35'224	35'495	35'767	36'040	36'314	36'589	36'789	36'991	37'193	37'396
davon Finanzausgleichsabbgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Ertrag	68'489	69'389	71'599	72'860	74'041	75'555	77'099	80'177	81'574	83'000	84'458	85'947
40 Fiskalertrag	46'020	46'920	49'130	50'198	51'184	52'504	53'853	56'735	57'935	59'165	60'426	61'719
4000/1 Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Pers.	39'300	39'300	41'310	42'178	43'064	44'184	45'333	48'015	49'215	50'445	51'706	52'989
31 Abschreibungen Steuerforderungen	300	300	310	320	330	340	350	360	360	360	360	360
4002 Quellensteuern	1'500	1'500	1'600	1'700	1'700	1'800	1'900	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
4010 Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Pers.	3'200	4'100	4'200	4'300	4'400	4'500	4'600	4'700	4'700	4'700	4'700	4'700
40 Sondersteuern und übriger Fiskalertrag	2'020	2'020	2'020	2'020	2'020	2'020	2'020	2'020	2'020	2'020	2'020	2'020
41 Regalien und Konzessionen	190	190	190	190	190	190	190	190	190	190	190	190
42 Entgelte	8'042	8'042	8'042	8'082	8'123	8'163	8'204	8'245	8'287	8'328	8'370	8'411
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds	58	58	58	58	58	58	58	58	58	58	58	58
46 Transferertrag	14'179	14'179	14'179	14'332	14'486	14'640	14'794	14'949	15'104	15'259	15'414	15'569
davon Finanzausgleichsbeiträge	5'422	5'422	5'450	5'560	5'670	5'780	5'890	6'000	6'110	6'220	6'330	6'440
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'682	-2'950	-3'505	-3'226	-2'578	-2'670	-1'412	-761	425	1'024	2'451	3'863
34 Finanzaufwand	1'544	1'544	1'731	2'061	2'521	2'827	3'447	3'966	4'041	3'929	4'127	4'028
44 Finanzertrag	2'332	2'332	2'332	2'332	4'227	3'479	3'362	2'532	2'532	2'532	2'532	2'532
Ergebnis aus Finanzierung	788	788	601	271	1'706	652	-85	-1'434	-1'509	-1'397	-1'595	-1'496
Operatives Ergebnis	-2'894	-2'162	-2'904	-2'955	-872	-2'018	-1'497	-2'195	-1'084	-373	856	2'367
38/48 Ausserordentliches Ergebnis	1'257	1'257	1'074	892	710	527	345	163	0	0	0	0
3899 davon Abtragung Bilanzfehlerbeitrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	-1'638	-906	-1'830	-2'063	-1'62	-1'491	-1'152	-2'032	-1'084	-373	856	2'367
Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2025												
mit operativem Ergebnis gerechnet												
mit Gesamtergebnis gerechnet												

5 SCHULDENBERGRENZE

Im Jahr 2022 wurden seitens Einwohnerrat Vorstösse eingereicht, welche zum Ziel hatten, verbindliche Regelungen (Bindung von Steuerfussprozenten, Einführung Steuerfuss- und Schuldenobergrenzen) einzuführen. Der Gemeinderat musste dies aus formalrechtlichen Gründen ablehnen. Schon in der Beantwortung dieser Vorstösse zeigte der Gemeinderat aber Verständnis für die Motivation hinter den Vorstössen dieser Eingaben.

Der Finanzplan ist eines der wesentlichen Führungsinstrumente des Gemeinderates. Bei den geplanten Investitionen werden alle Projekte aufgeführt, welche dem Gemeinderat im Zeitpunkt der Erstellung des Finanzplanes bekannt waren. Obwohl der Finanzplan und insbesondere das Investitionsprogramm jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst werden, zeigt sich, dass für die Gemeinde erhebliche und wichtige Projekte anstehen, welche die positive Entwicklung der Gemeinde massgebend beeinflussen werden. Allein die Finanzierung dieser Projekte wird schwierig werden und zum überwiegenden Teil mit Fremdkapital erfolgen.

Die Projektion des Schuldenbestandes im aufgezeigten Zeitraum ist für den Gemeinderat sehr besorgniserregend. Das Risiko einer künftigen Erhöhung der Schuldzinsen ist latent. Dies wird erhebliche Auswirkungen auf den Gemeindesteuerfuss generieren.

Aufgrund des überdurchschnittlichen und unbestrittenen Investitionsbedarfs und der gleichzeitig tiefen Steuerkraft der Wohler Steuerzahler hat sich der Gemeinderat mit der Festsetzung einer Nettoverschuldungsgrenze oder einer maximalen Schwellenhöhe von Darlehensschulden zur Finanzierung des Gemeindehaushaltes auseinandergesetzt. Der Gemeinderat verzichtet vorerst auf die Festlegung von fixen Beträgen und prüft weitere Verbesserungen (Verschiebung, Reduktion) im Investitionsprogramm.

Die Dringlichkeit verschiedener Sanierungs- und Investitionsprojekte insbesondere von zusätzlichem Schulraum ist seit Jahren erkannt und wird unumgänglich sein. Die Schulbauten weisen allesamt Sanierungs- und Erweiterungsbedarf auf. Gleichzeitig genügt die Infrastruktur den Anforderungen der verschiedenen Nutzergruppen nicht mehr. Es ist zu wenig Raum vorhanden, um den wachsenden Schülerzahlen und den Anforderungen an den Lehrplan 21 gerecht zu werden. Der Gemeinderat möchte deshalb die geplanten Investitionen realisieren, aber in der Bauweise Akzente setzen und kostengünstigste Realisierungsvarianten verfolgen.

Es ist festzustellen, dass auch andere Gemeinden mit der Bereitstellung von Schulraum vor grossen Problemen stehen. Allenfalls ist für die Lösung der finanziellen Herausforderung eine erneute Aufgabenreform zwischen dem Kanton und den Gemeinden in Erwägung zu ziehen.

5.1 Nettoschuld

Über alle Planjahre kann nur ein Selbstfinanzierungsgrad von 48% erreicht werden. Dies bedeutet, dass den Nettoinvestitionen von kumuliert CHF 151 Mio. eine Selbstfinanzierung von CHF 73 Mio. gegenüber steht. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte langfristig grundsätzlich bei >70% liegen, damit von einer verantwortbaren Neuverschuldung gesprochen werden kann. Diese Marke wird verfehlt. Um diese zu erreichen, müsste das Investitionsvolumen um CHF 47 Mio. reduziert werden oder die Eigenfinanzierung entsprechend verbessert werden. Die hohen Investitionen führen dazu, dass die fehlenden Mittel fremdfinanziert werden müssen, sodass die Nettoschuld von CHF 56,0 Mio. Ende 2023 (2022 CHF 40,5 Mio.) in den kommenden Jahren markant ansteigt und Ende 2034 voraussichtlich CHF 134 Mio. beträgt. Folglich wird der Richtwert der Pro-Kopf-Verschuldung von CHF 2'500 je Einwohner ab 2023 zunehmend überschritten. Durch die hohe Nettoschuld kann der Richtwert (<150%) beim Nettoverschuldungsquotient bereits ab dem Jahr 2025 nicht mehr eingehalten werden.

Mit den Investitionen verbunden sind die Auswirkungen auf die Abschreibungen und Zinsen. Um diese Belastungen zu verkraften, bedarf es der zusätzlichen Erträge durch Erhöhung des Steuerfusses. Die prognostizierten Rechnungsergebnisse sind zu bescheiden, was durch die sich abzeichnende Schuldenentwicklung deutlich sichtbar wird. Unter diesen Vorzeichen hat das sparsame Haushalten nach wie vor eine hohe Priorität, weil die Rechnungsergebnisse dadurch günstig beeinflusst werden. Dennoch wird die Verschuldung in den kommenden Jahren massiv zunehmen.

Mit der Erschliessungsplanung im Gewerbegebiet Wil/Huebächer soll eine der letzten brachliegenden Gewerbebezonen in Wohlen für Ansiedlungen oder für Flächenerweiterungen von Unternehmen erschlossen werden. Die Gemeinde ist im Besitz von 14'330 m² Land. Eine zusätzliche Fläche von 6'760 m² ist der Gemeinde zum Kauf angeboten worden. Der Einwohnerrat hat dem Kauf an der Sitzung vom 11. März 2024 zugestimmt. Die Gemeinde beabsichtigt die gesamte Landfläche nach erfolgter Erschliessung in den Jahren 2027 bis 2029 zu veräussern. Im Finanzplan ist ein Mittelzugang von rund CHF 10 Mio. eingesetzt.

Die Investitionen werden langfristig eine positive Wirkung zeigen und den Standort Wohlen stärken. Die zeitgemässe Sanierung und Erneuerung der Infrastruktur ist für den Finanzhaushalt eine Herausforderung insbesondere wegen der Ungewissheit der wirtschaftlichen Entwicklung und den stark zunehmenden Schulden. Andererseits ist das Hinausschieben der Instandhaltung auch eine Hypothek, die unseren Nachkommen nicht hinterlassen werden darf. Unter diesem Aspekt gilt es die Aufgaben anzugehen und gemeinsam zu lösen. Dafür bedarf es den Willen aller politischen Entscheidungsträger wie auch der stimmberechtigten Bevölkerung.

Übersicht Aufgaben- und Finanzplanung 2024 - 2034

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Einwohnerzahl	17'900	18'200	18'500	18'800	19'100	19'400	19'700	20'000	20'300	20'600	20'900
Steuerfuss	116%	120%	120%	120%	120%	120%	124%	124%	124%	124%	124%
Abschreibungen aus Anlagebuchhaltung	5'279	6'430	5'167	5'052	4'873	4'019	4'408	4'387	3'803	3'662	3'662
Abschreibungen aus Investitionsplan			1'510	2'329	2'672	3'304	4'477	4'640	5'226	5'312	5'106
Abschreibungen	5'279	6'430	6'677	7'381	7'545	7'767	8'885	9'027	9'245	9'115	8'768
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'950	-3'505	-3'226	-2'578	-2'670	-1'412	-761	425	1'024	2'451	3'863
Ergebnis aus Finanzierung	788	601	271	1'706	652	-85	-1'434	-1'509	-1'397	-1'595	-1'496
Operatives Ergebnis	-2'162	-2'904	-2'955	-872	-2'018	-1'497	-2'195	-1'084	-373	856	2'367
Ausserordentliches Ergebnis	1'257	1'074	892	710	527	345	163	0	0	0	0
Abtragung Bilanzfehlbetrag (30 %)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	-906	-1'830	-2'063	-162	-1'491	-1'152	-2'032	-1'084	-373	856	2'367
Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2025											
mit operativem Ergebnis gerechnet		-9'482									
mit Gesamtergebnis gerechnet		-1'963									
Nettoinvestitionen	-22'705	-18'558	-23'576	-18'310	-24'550	-18'038	-9'583	-3710	-2'362	-4'400	-5'090
Selbstfinanzierung	3'058	3'468	3'664	6'451	5'469	6'212	6'632	7'885	8'814	9'913	11'077
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-19'647	-15'090	-19'912	-11'859	-19'081	-11'826	-2'951	4'175	6'452	5'513	5'987
Mittelbedarf aus Finanzierungsergebnis	19'647	15'090	19'912	11'859	19'081	11'826	2'951	4'175	6'452	5'513	5'987
Rückzahlung Darlehen/Kredite	5'000	0	0	4'000	8'000	10'000	4'000	0	25'000	10'000	0
Veränderungen Anlagen Finanzvermögen	2'434	0	0	-3'705	-1'553	-1'359	0	0	0	0	0
Finanzierungsbedarf Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mittelbedarf (+ = Bedarf / - = Überschuss)	27'080	15'090	19'912	12'754	25'529	20'467	6'951	-4'175	18'548	4'487	-5'987
Aufnahme Darlehen/Kredite	26'000	15'000	20'000	13'000	25'000	21'000	6'000	-4'000	19'000	4'000	-6'000
Bestand Darlehen/Kredite	91'000	106'000	126'000	135'000	152'000	163'000	165'000	161'000	155'000	149'000	143'000
Aufwertungsreserve übr. Anlagen Anfang Jahr	25'219	23'962	22'888	21'996	21'287	20'759	20'414	0	0	0	0
Aufwertungsreserve Grundstücke Anfang Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme A aufwertungsreserve	-1'257	-1'074	-892	-710	-527	-345	-163	0	0	0	0
Umbuchung Aufwertungsreserve	0	0	0	0	0	0	-20'251	0	0	0	0
Aufwertungsreserve Ende Jahr	23'962	22'888	21'996	21'287	20'759	20'414	0	0	0	0	0
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag Anfang Jahr	102'493	101'587	99'757	97'694	97'532	96'041	94'889	113'109	112'025	111'652	112'508
Abtragung Bilanzfehlbetrag (30 %)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	-906	-1'830	-2'063	-162	-1'491	-1'152	-2'032	-1'084	-373	856	2'367
Umbuchung Aufwertungsreserve	0	0	0	0	0	0	20'251	0	0	0	0
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag Ende Jahr	101'587	99'757	97'694	97'532	96'041	94'889	113'109	112'025	111'652	112'508	114'875
Nettoschuld I (+ = Schuld / - = Vermögen)	75'595	90'628	110'483	122'285	141'309	153'078	155'972	151'740	145'231	139'661	133'617
Nettoschuld I je Einwohner (in CHF)	4'223	4'980	5'972	6'504	7'398	7'891	7'917	7'587	7'154	6'780	6'393

6 SCHLUSSFOLGERUNG

Für die Gemeinde Wohlen ist es schwierig mit den steigenden Kosten im Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum ein ausgeglichenes Budget zu erstellen. Die anstehenden Aufgaben und nicht beeinflussbaren Kosten erhöhen die Gesamtkosten. Die Gesetzesanpassungen im Steuerrecht verhindern die notwendigen Steuereinnahmen zu erzielen.

Die steigenden Zinsen aufgrund der hohen Investitionen wie auch die zunehmenden Abschreibungen mit der Inbetriebnahme der Investitionsprojekte belasten den Finanzhaushalt zunehmend. Das Risiko von höheren Zinsbelastungen ist weiterhin sehr gross.

Der überarbeitete Investitionsplan weist gesamthaft Investitionen von CHF 151 Mio. gegenüber dem Vorjahresplan von CHF 168 Mio. aus. Die Finanzierung der Investitionen im Einklang mit dem Steuerfuss zu bringen, sodass die Bruttoschulden auf ein verträgliches Mass amortisiert werden können, ist die grosse Herausforderung.

Eine Erhöhung des Steuerfusses auf 120% bereits mit dem nächsten Budget ist unumgänglich. Um den Finanzhaushalt zu verbessern sind weitere Steuerfusserhöhungen kaum zu vermeiden. Allein die fehlende kostendeckende Abfallwirtschaft macht 2 ½ Steuerprozent aus. Bei der langfristigen Betrachtung wird der Handlungsbedarf offensichtlich. Angesichts der Notwendigkeit der zahlreichen Investitionen in den Ausbau und Werterhalt der Infrastrukturen und dem damit verbundenen immensen Mittelbedarf ist die Verbesserung der Rechnungsergebnisse ausserordentlich wichtig.

Nach Beratung des Investitionsprogrammes erachtet der Gemeinderat die darin aufgelisteten Projekte als notwendig. Der Gemeinderat hält weiterhin daran fest, dass es nicht verantwortbar ist, die Vorhaben noch weiter hinauszuschieben oder gar darauf zu verzichten, d.h. der Nachholbedarf in den Werterhalt der vorhandenen Infrastruktur muss im vorgesehenen Planungszeitraum verwirklicht werden.

7. KENNZAHLEN / GRAFIKEN

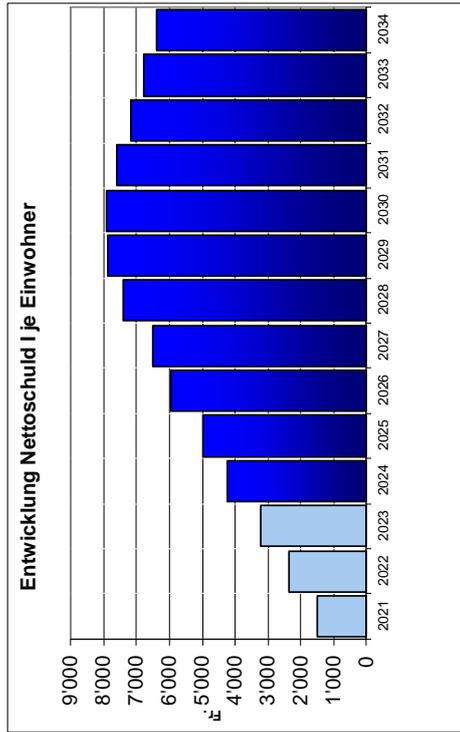
Kennzahlen Aufgaben- und Finanzplanung 2024 - 2034

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Nettoschuld I	75'595	90'628	110'483	122'285	141'309	153'078	155'972	151'740	145'231	139'661	133'617
Einwohner	17'900	18'200	18'500	18'800	19'100	19'400	19'700	20'000	20'300	20'600	20'900
Nettoschuld I je Einwohner (in CHF)	4'223	4'980	5'972	6'504	7'398	7'891	7'917	7'587	7'154	6'780	6'393
Selbstfinanzierung	30'58	34'68	36'64	34'51	5'469	6'212	6'632	7'885	8'814	9'913	11'077
Nettoinvestitionen	22'705	18'558	23'576	18'310	24'550	18'038	9'583	3'710	2'362	4'400	5'090
Selbstfinanzierungsgrad	13%	19%	16%	35%	22%	34%	69%	213%	373%	225%	218%
Selbstfinanzierung	30'58	34'68	36'64	34'51	5'469	6'212	6'632	7'885	8'814	9'913	11'077
Launder Ertrag	72'977	75'005	76'084	78'978	79'561	80'806	82'872	84'106	85'532	86'990	88'479
Selbstfinanzierungsanteil	4%	5%	5%	8%	7%	8%	8%	9%	10%	11%	13%

Grafiken

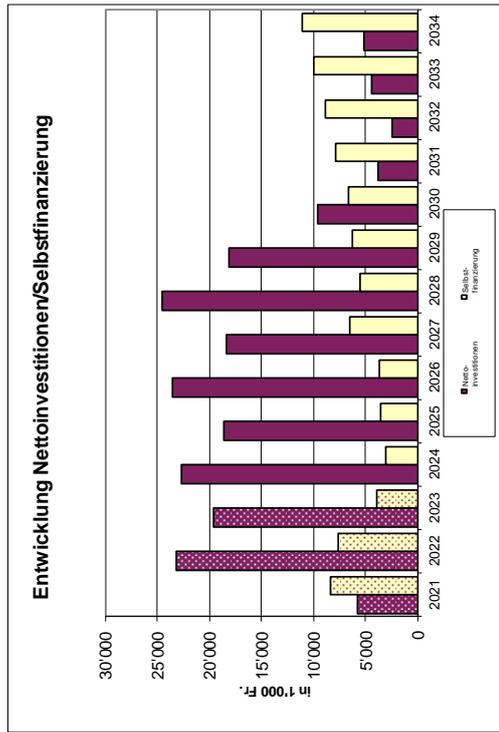
1. Nettoschuld I je Einwohner

Jahr	Nettoschuld I
2021	1.497
2022	2.343
2023	3.210
2024	4.223
2025	4.980
2026	5.972
2027	6.504
2028	7.398
2029	7.891
2030	7.917
2031	7.587
2032	7.154
2033	6.780
2034	6.393

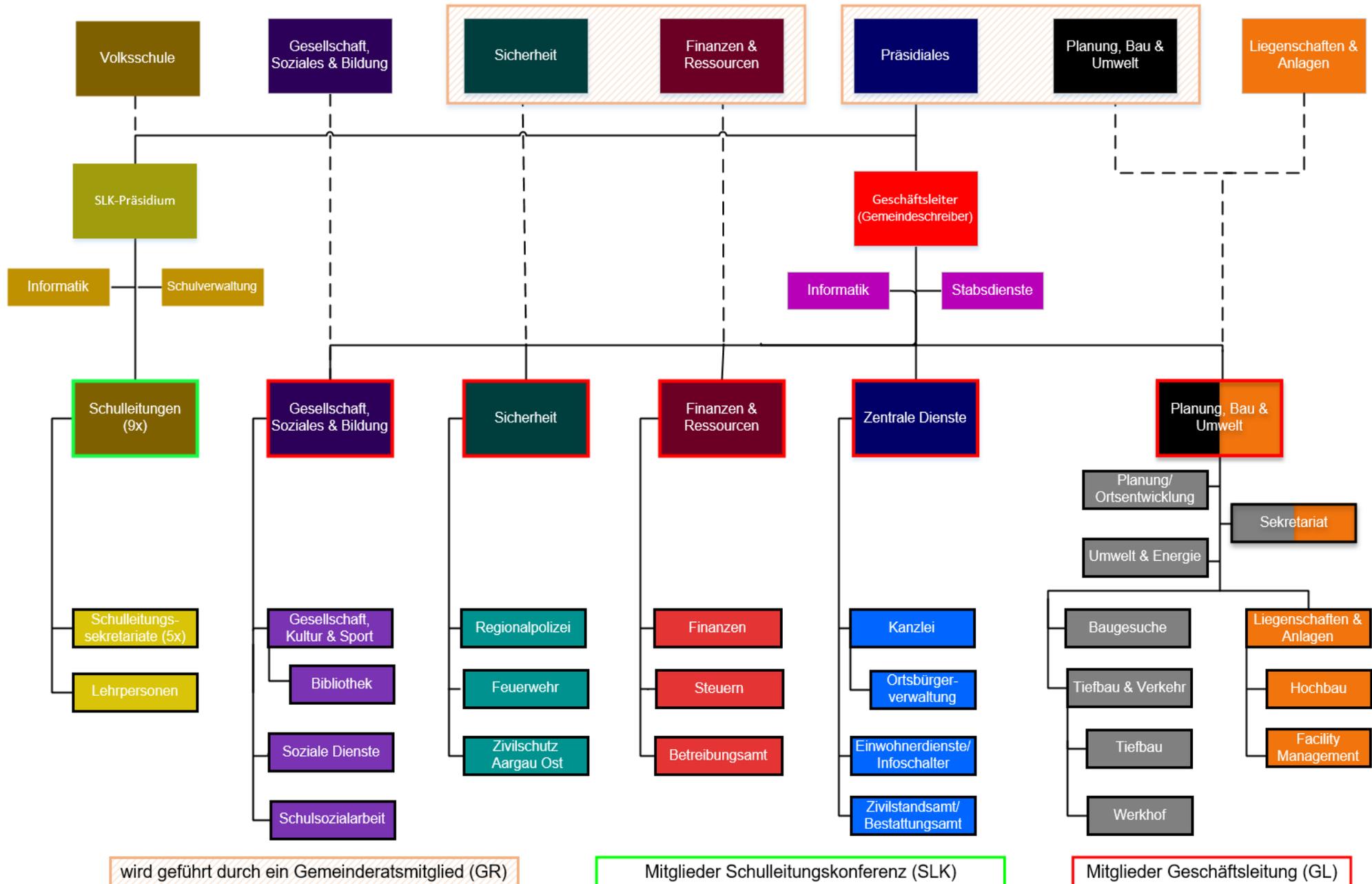


2. Nettoinvestitionen / Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsgrad)

Jahr	Nettoinvestitionen	Selbstfinanzierung
2021	5.716	8.346
2022	23.177	7.548
2023	19.536	3.933
2024	22.705	3.058
2025	18.558	3.468
2026	23.576	3.664
2027	18.310	6.451
2028	24.550	5.469
2029	18.038	6.212
2030	9.583	6.632
2031	37.10	7.885
2032	2.362	8.514
2033	4.400	9.913
2034	5.090	11.077



8. GEMEINDEVERWALTUNG – ORGANIGRAMM



Planung Stellenetat – Entwicklung (2025-2034)

	Ist	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	Bedarf	Soll	Kurzbegründung (Veränderungen Planjahr 2024)
Präsidiales	380%	0%	120%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 120%	500%	
Informatik/Stabsdienste	380%	0%	120%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 120%	500%	
Zentrale Dienste	1180%	0%	100%	50%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 150%	1330%	
Kanzlei	400%	0%	50%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 50%	450%	
Gemeindebüro/Einwohnerdienste	530%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	530%	
Zivilstandsamt/Bestattungsamt	250%	0%	50%	50%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 100%	350%	
Gesellschaft, Soziales & Bildung	1570%	60%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 160%	1730%	
Soziale Dienste	760%	0%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 100%	860%	
Gesellschaft, Kultur & Sport	210%	60%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 60%	270%	Stelle Sportförderung/Sportkoordination (Beteiligung Kt. AG rund 50% der Kosten über 5 Jahre)
Bibliothek	240%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	240%	
Schulsozialarbeit	360%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	360%	
Volksschule	725%	0%	50%	0%	50%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 100%	825%	
Anstellung Personalregl. Gemeinde (Verwaltung, Informatik, Sekretariate)	775%	0%	50%	0%	50%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 100%	875%	
Sicherheit	2215%	0%	0%	0%	0%	0%	100%	0%	0%	0%	0%	+ 100%	2315%	
Regionalpolizei	2000%	0%	0%	0%	0%	0%	100%	0%	0%	0%	0%	+ 100%	2100%	
Feuerwehr	165%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	165%	
Militär	50%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	50%	
Zivilschutz (über Verband angestellt)	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	0%	
Finanzen & Ressourcen	2360%	70%	50%	0%	0%	50%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 170%	2530%	
Finanzen	580%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	580%	
Steuern	910%	70%	50%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 120%	1030%	Übernahme des Steueramtes Bünzen ab 1. Januar 2025
Betreibungsamt	870%	0%	0%	0%	0%	50%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 50%	920%	
Planung, Bau & Umwelt	5235%	90%	10%	0%	0%	200%	125%	0%	0%	0%	0%	+ 425%	5660%	
Bereichsleitung	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	100%	
Sekretariat	300%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	300%	
Tiefbau & Verkehr	380%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	380%	
Werkhof	1190%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	1190%	
Ortsentwicklung	60%	30%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 30%	90%	
Baugesuche	220%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	220%	
Liegenschaften & Anlagen	400%	60%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 60%	460%	
Hauswarte	1474%	0%	0%	0%	0%	200%	125%	0%	0%	0%	0%	+ 325%	1799%	
Reinigungspersonal	1111%	0%	10%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 10%	1121%	
GEMEINDEVERWALTUNG	13665%	220%	430%	50%	50%	250%	225%	0%	0%	0%	0%	+ 1225%	14890%	

Planung Stellenetat – Systematik

Mit vorliegender Aufstellung wird die voraussichtliche Entwicklung des Stellenetats der Gemeindeverwaltung Wohlen – inklusive der Funktionen der Volksschule, für welche das Personalreglement der Gemeinde gilt – für die kommenden zehn Jahre (2023-2032) analog zum Finanzplan abgebildet. Dabei wird der Bedarf entsprechend der institutionellen Gliederung gemäss geltendem Organigramm der Gemeindeverwaltung (siehe separate Abbildung vorstehend) über die Bereiche, die Abteilungen und die Teams dargestellt.

Eine verlässliche Vorhersage über den Zeitraum von zehn Jahren ist äusserst schwierig. Dementsprechend wurden für die Erarbeitung der Prognose verschiedene Indikatoren definiert und diese bei der Erhebung in Betracht genommen (siehe separate Ausführungen nebenstehend). Dabei ist es unmöglich, Abweichungen basierend auf nicht selbst beeinflussbaren Faktoren komplett zu antizipieren.

Die prognostizierten Anpassungen der Stellenpensen sollen gemäss vorliegender Aufstellung in den entsprechenden Jahren erfolgen. Da diese in Abhängigkeit zu verschiedenen Entwicklungen stehen – welche nicht umfassend vorhersehbar sind – bleiben zeitliche Abweichungen vorbehalten. Die vorliegende Stellenetatplanung ist dementsprechend ein dynamisches Instrument, welches einerseits zur transparenten Orientierung der politischen Entscheidungsträger dient und andererseits zur weiteren Schärfung des Finanzplanes beiträgt. Folglich wird unter Beachtung der neuesten Erkenntnisse jeweils jährlich eine Überarbeitung dieses Planungsinstruments vorgenommen.

Planung Stellenetat – Indikatoren

Quantität

Betrachtung der Geschäftslast (Anzahl zu verarbeitender Geschäftsfälle) unter Berücksichtigung der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung. Abschätzung mittelbarer oder unmittelbarer Einflüsse diesbezüglich auf das entsprechende Aufgabengebiet (lineare oder progressive/degressive Entwicklung).

Qualität

Berücksichtigung der Komplexität von Vollzugsaufgaben. Betrachtung ob die Abläufe im entsprechenden Aufgabengebiet durch übergeordnete oder selbstbestimmte Organisationsänderungen komplizierter sowie aufwändiger werden oder ob eine Vereinfachung zu erwarten ist.

Gesellschaft

Einbezug der gesellschaftlichen Entwicklung hinsichtlich der Bevölkerungsstrukturen. Berücksichtigung der zu erwartenden Einflüsse auf das entsprechende Aufgabengebiet (Alter, Migration, Bildung usw.)

Recht

Betrachtung der rechtlichen Entwicklung hinsichtlich Zuständigkeit (Verantwortung für Vollzug) und Komplexität (Umfang/Einflüsse auf Vollzug). Abschätzung der zu erwartenden Auswirkungen auf das entsprechende Aufgabengebiet.

Technik

Berücksichtigung der technischen Entwicklung. Betrachtung automatisierter Abläufe mit Unterstützung von Informatikmitteln. Abschätzung der Einflüsse auf die Prozesse unter Berücksichtigung der Entwicklungen von E-Government.

Organisation

Weitestgehende Berücksichtigung absehbarer organisatorischer Entwicklungen (z. B. Schaffung Gemeindebüro, Übernahme regionale Aufgaben usw.). Inputs auf das organisatorische Design von Abläufen. Einbezug personeller Entwicklungen (Aus-/Weiterbildung, Pensionierungen usw.).

9. FINANZPLAN ABWASSERBESEITIGUNG

9.1 Erläuterungen Investitionsplan

- In den aufgeführten Planjahren beträgt das Investitionsvolumen brutto CHF 23,4 Mio. Die Anschlussgebühren werden auf CHF 11,4 Mio. geschätzt, was Nettoinvestitionen von CHF 12,0 Mio. ergibt. Die Ausgaben sind grösstenteils für den Ersatz und die Erneuerung des Kanalisationsnetzes vorgesehen.
- Laufende Weiterführung der Sanierungen/Erneuerungen am Kanalnetz aufgrund der durch die Zustandsaufnahmen festgestellten Mängel.
- Der Zulaufkanal ARA muss aufgrund der durchgeführten Zustandsaufnahmen und nach Anordnung des BVU, Abt. für Umwelt, saniert werden. Zudem stehen weitere Investitionen in die Abwasserreinigungsanlage «im Blettler» an.
- Die Grundlagenerarbeitung (Kanalfernsehaufnahmen und Auswertungen) für den GEP 2 wird ausgeführt.

9.2 Erläuterungen Finanzplan

- Basierend auf dem Budget 2024 wird aufgrund der grossen Bautätigkeit von einer Zunahme der Abwassermenge ausgegangen.
- Das Vermögen der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung beträgt am 31. Dezember 2023 CHF 27,2 Mio. und reduziert sich im Planungszeitraum um CHF 14,1 Mio. auf mutmasslich CHF 13,1 Mio.

Gemeinde Wohlen

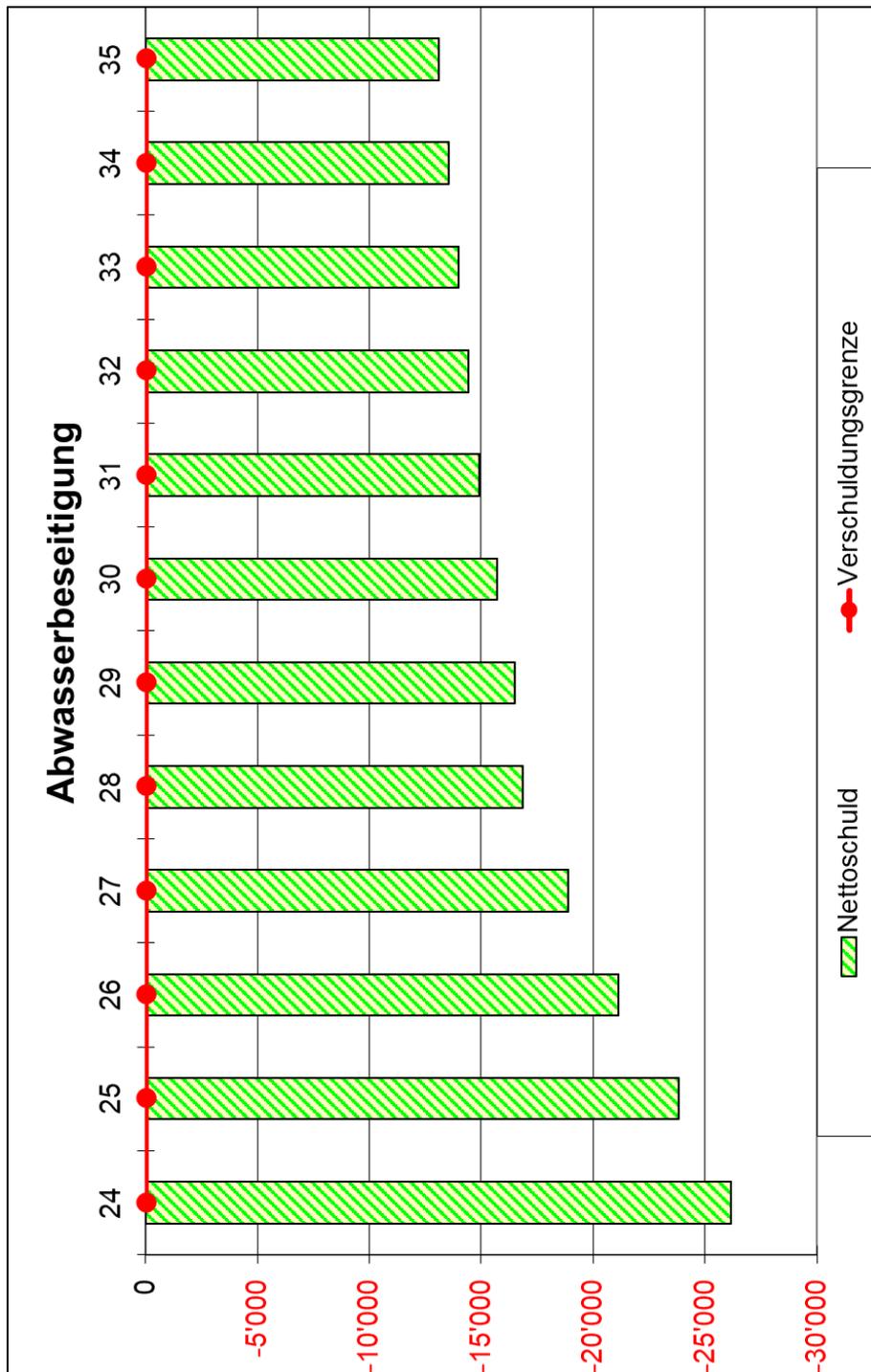
Abwasserbeseitigung - Investitionsplan

	Total	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35
Investitionsprojekte													
Ersatz, Sanierungen Kanalnetz	10'000	500	500	500	500	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
San. Programm Hochwasserentlastungen (HE Bünzstr. in Koordination Überbauung Isler-Areal)	610		30	500	80								
Verlegung Kanalisation Industriestrasse	3'000												
Massnahmen San. Industriestr. Ost	1'400	30	500	500	360								
Sanierung Zulaufkanal ARA	3'300	30	70	200	1'500	1'500							
Erschliessung Gewerbezone Wil (Anteil EG)	1'200	70	400	400	330								
San./Ern. Kanalisation Friedhof, Freiämterstr	800	30	400	300	50								
Massnahmen i.Z. Sanierung K127 (Zentralstr/Postpl.BGK)	700		20	50	300	300	30						
Verlegung Abwasserleitung Bütikerbach	630	260	280	80									
Verlegung und Vergrösserung Bütikerbachleitung	2'970	1'000	1'000	880	50								
Massnahmen i.Z. Sanierung alte Bahnhofstr.	185	185											
Massnahme i.Z. San. Jurastrasse K266 (Jura-/Niederwiler-/Ang)	770				20	20	30	350	350	20			
Massnahme i.Z. Erschl. Aeschareal/ Aesch.- Jurastr. (Notter)	130		20	90									
Massnahme i.Z. Sanierung K127 (Vilmergerstr.)													
Massnahme i.Z. Sanierung K362 (Waltenschwilerstr.)													
Kanal-TV Aufnahmen GEP 2	880	250	250	250									
Anschlussgebühren	-11'400	-1'200	-1'200	-1'200	-1'100	-1'000	-900	-800	-800	-800	-800	-800	-800
Nettoinvestitionsausgaben / -einnahmen	15'175	1'155	2'270	2'550	2'090	1'820	160	550	550	220	200	200	200

Gemeinde Wohlen

Abwasserbeseitigung - Finanzplan

	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35
Anzahl Abonnenten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Grundtaxe je Abonnent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasserverkauf m3	1'200'000	1'200'000	1'225'000	1'225'000	1'250'000	1'250'000	1'275'000	1'275'000	1'300'000	1'300'000	1'325'000	1'325'000
Ansatz je m3	1.50	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30
Grundtaxen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbrauchsgebühren	1'800	1'560	1'593	1'593	1'625	1'625	1'658	1'658	1'690	1'690	1'723	1'723
Entwässerung Strassen/Schulareal	135	135	135	135	135	135	135	135	135	135	135	135
Übriger Betriebsertrag	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60
Betrieblicher Ertrag	1'995	1'755	1'788	1'788	1'820	1'820	1'853	1'853	1'885	1'885	1'918	1'918
Betriebsbeitrag an ARA	1'247	1'260	1'270	1'280	1'290	1'300	1'310	1'320	1'330	1'340	1'350	1'360
Planungen/UH Tiefbauten/Apparate/Maschinen	525	550	600	600	600	600	650	650	650	650	650	650
Verwaltungsentschädigung	180	180	180	185	185	185	185	185	185	185	185	185
Übriger Betriebsaufwand *	95	90	90	90	90	95	95	95	100	100	100	100
Betrieblicher Aufwand *	2'047	2'080	2'140	2'155	2'165	2'180	2'240	2'250	2'265	2'275	2'285	2'295
Betriebliches Ergebnis *	-52	-325	-352	-367	-345	-360	-387	-397	-380	-390	-367	-377
Nettofinanzaufwand (-) / -ertrag (+)	239	236	214	190	170	152	149	141	134	130	126	122
= Selbstfinanzierung	187	-89	-138	-177	-175	-208	-238	-256	-246	-260	-241	-255
Nettoinvestitionsausgaben	1'155	2'270	2'550	2'090	1'820	1'60	550	550	220	200	200	200
- Selbstfinanzierung	-187	89	138	177	175	208	238	256	246	260	241	255
= Finanzierungsfehlbetrag / -überschuss	968	2'359	2'688	2'267	1'995	368	788	806	466	460	441	455
Nettoschuld EB	-27'150	-26'182	-23'823	-21'135	-18'868	-16'873	-16'505	-15'717	-14'911	-14'445	-13'985	-13'544
+ Finanzierungsfehlbetrag / -überschuss	968	2'359	2'688	2'267	1'995	368	788	806	466	460	441	455
= Nettoschuld SB	-26'182	-23'823	-21'135	-18'868	-16'873	-16'505	-15'717	-14'911	-14'445	-13'985	-13'544	-13'089
Verschuldungsgrenze **	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verschuldungsreserve (= Überschuldung)	26'182	23'823	21'135	18'868	16'873	16'505	15'717	14'911	14'445	13'985	13'544	13'089



10. FINANZPLAN ABFALLWIRTSCHAFT

10.1 Erläuterungen Investitionsplan

Im Bereich der Abfallwirtschaft sind keine Investitionen vorgesehen.

10.2 Erläuterungen Finanzplan

Die Abfallwirtschaft wird wie folgt geführt:

- Spezialfinanzierung (eigenwirtschaftlich) für den Sektor Verbrennung. Das heisst die Verbraucher/ Verursacher bezahlen die anfallenden Kosten vollumfänglich über die entsprechenden Gebühren.
- Der Sektor Grünabfuhr, Altpapier und Diverses wird weiterhin als Zuschussbetrieb geführt. Die dafür anfallenden Kosten werden aus Steuergeldern finanziert. Grundsätzlich sind Eigenwirtschaftsbetriebe mit Spezialfinanzierung wie die Abfallwirtschaft zu 100% aus Gebühren zu finanzieren (Art. 32a Abs.1 USG). Mit dem NEIN an der Volksabstimmung im Juni 2023 konnte das neue Reglements mit dem Gebührenmodell nicht umgesetzt werden. Im Budget 2024 ist der Zuschuss mit CHF 751'600 für den steuerfinanzierten Aufwand für Grüngut, Papier, Glas usw. eingestellt.
- Die Planung geht von konstanten Mengen und Kosten aus.

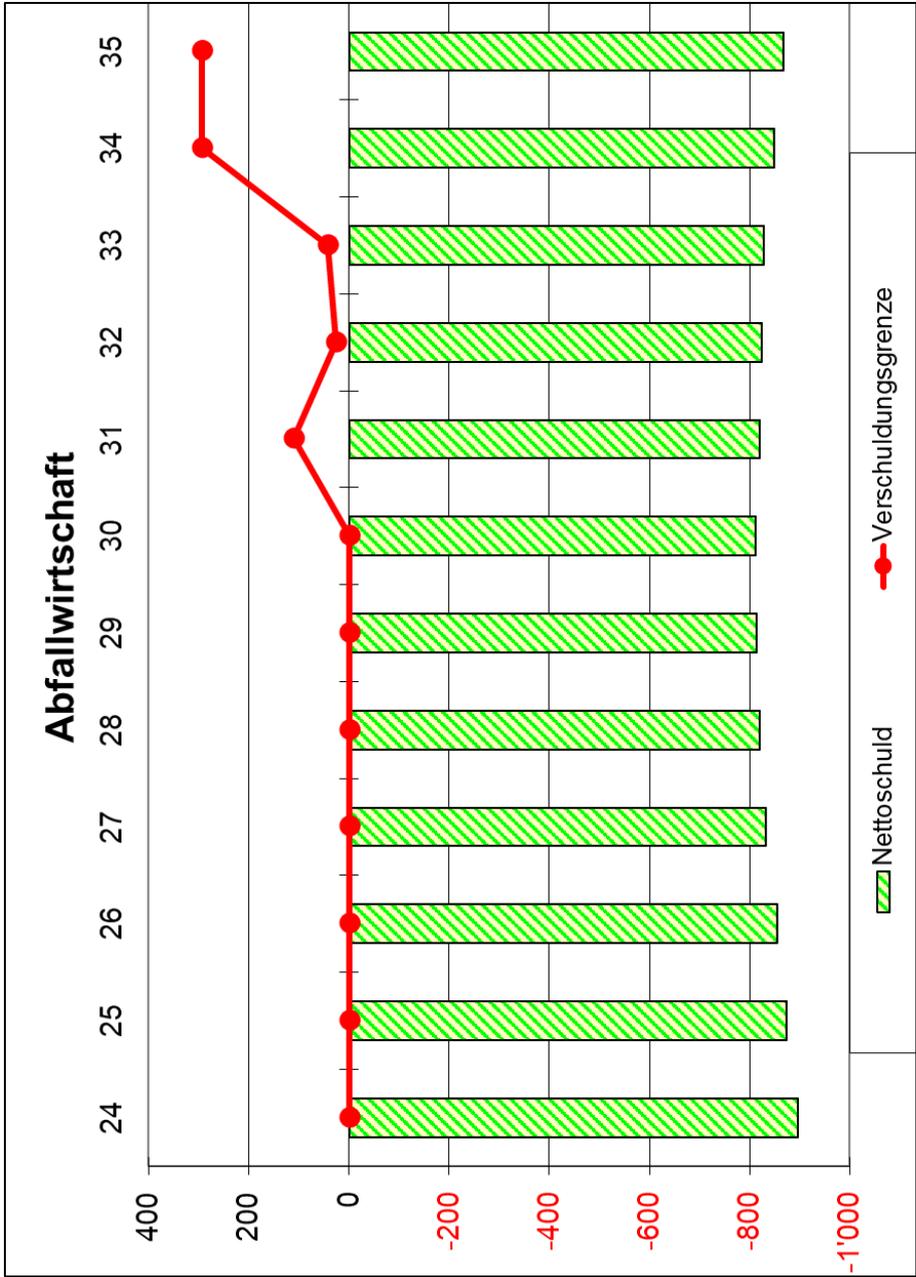
Gemeinde Wohlen

Abfallwirtschaft - Finanzplan

	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35
Anzahl Haushalte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Haushalt-Grundgebühr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sackgebühr 35l, Menge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sackgebühr 35l, Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sackgebühr 60l, Menge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sackgebühr 60l, Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sperrgutmarken, Menge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sperrgutmarken, Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Containerplomben, Menge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Containerplomben, Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sackgebühren	630	630	630	630	650	650	650	670	670	670	690	690
Gewerbebeitrag	240	240	245	245	250	250	255	255	260	260	265	265
Sperrgutmarken	23	23	23	24	24	24	25	25	25	26	26	26
Recyclingbeiträge	77	80	80	80	80	85	85	85	85	85	85	85
Übrige Betriebserträge	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Zuschuss Einwohnergemeinde	752	750	750	750	750	750	750	750	750	750	750	750
Betrieblicher Ertrag	1'723	1'725	1'730	1'731	1'756	1'761	1'767	1'787	1'792	1'793	1'818	1'818
Gebühren an KVA	225	225	225	225	230	230	230	235	235	235	240	240
Kehrichtabfuhr	285	285	285	285	290	290	290	295	295	295	300	300
Grünabfuhr und -deponie	540	540	540	545	545	545	545	545	555	555	555	555
Altpapiersorgung	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80
Übrige Abfuhr und Transporte	68	70	70	70	75	75	75	75	75	75	75	75
Übriger Betriebsaufwand *	545	550	550	550	550	550	550	550	550	550	550	550
Betrieblicher Aufwand *	1'743	1'750	1'750	1'755	1'770	1'770	1'770	1'780	1'790	1'790	1'800	1'800
Betriebliches Ergebnis *	-20	-25	-20	-24	-14	-9	-3	7	2	3	18	18
Nettofinanzaufwand (-) / -ertrag (+)	8	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
= Selbstfinanzierung	-12	-23	-18	-22	-12	-7	-1	9	4	5	20	20
Nettoinvestitionsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Selbstfinanzierung	12	23	18	22	12	7	1	-9	-4	-5	-20	-20
= Finanzierungsfahrlbetrag / -überschuss	12	23	18	22	12	7	1	-9	-4	-5	-20	-20
Nettoschuld EB	xx	-909	-873	-855	-833	-820	-813	-811	-820	-824	-828	-848
+ Finanzierungsfahrlbetrag / -überschuss	12	23	18	22	12	7	1	-9	-4	-5	-20	-20
= Nettoschuld SB. (= Vermögen)	xx	-897	-855	-833	-820	-813	-811	-820	-824	-828	-848	-867
Verschuldungsgrenze **	0	0	0	0	0	0	0	110	27	43	293	293
Verschuldungsreserve (= Überschuldung)	897	873	855	833	820	813	811	930	850	872	1'141	1'161

* ohne Abschreibungen

** (Nettozinsaufwand + Selbstfinanzierung) / Annuitätssatz



11. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

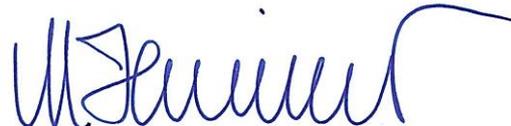
Kenntnisnahme Finanzplan 2025-2034 der Einwohnergemeinde Wohlen AG.

Wohlen, 15. April 2024

Gemeinderat Wohlen



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Michelle Hunziker
Gemeindeschreiber-Stv.